

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Rundschreiben an die geförderten
Jugendeinrichtungen

Eupen, 13. März 2020

Unser Zeichen: FbKuJ.IW/SH/MWi/17.00-03/20.131

Ihr Ansprechpartner: Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend (sabine.herzet@dgov.be, 087/ 596 328
oder 0470/ 64 30 68)

Coronavirus (Covid-19) in Zusammenhang mit der Jugendförderung

Im Folgenden finden Sie einige wichtige Informationen zum Coronavirus (Covid-19) im Zusammenhang mit Jugendeinrichtungen.

Bitte beachten Sie, dass die Vorgaben in Bezug auf öffentliche Veranstaltungen sich im Laufe der Zeit ändern, da die Situation sich schnell entwickeln kann. Daher konsultieren Sie bitte regelmäßig die aktuellen Informationen auf den Internetseiten der öffentlichen Behörden:

- Förderaler Öffentlicher Dienst Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/>
- Gemeinden des deutschen Sprachgebiets:
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: <http://www.ostbelgienlive.be>

Grundsätzliches

Die Verbreitung des Coronavirus wird täglich neu bewertet. Aufgrund der letzten Entwicklungen hat der Nationale Sicherheitsrat am Donnerstag, den 12. März, beschlossen, die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Maßnahmen der Einschränkung sozialer Kontakte zu erweitern.

In Bezug auf die Geschäfte und Freizeitaktivitäten (Sport, Kultur, Folklore usw.) wurde Folgendes beschlossen:

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

- Alle Freizeitaktivitäten (so genannte rekreative Tätigkeiten einschließlich kultureller, sportlicher, religiöser oder folkloristischer Aktivitäten) werden gestrichen, unabhängig davon, ob sie in Gebäuden oder im Freien stattfinden, unabhängig von der Größe und unabhängig davon, ob sie öffentlich oder privat sind. Dazu gehören Diskotheken, Restaurants, Cafés, sportliche Aktivitäten, religiöse Zeremonien, Aktivitäten der Jugendbewegung, Museen usw.
 - Unter anderem Diskotheken, Kneipen und Restaurants bleiben geschlossen.
 - Hotels bleiben abgesehen von angrenzenden Restaurants geöffnet.
 - Hauslieferungen und Drive-in sind erlaubt.
 - Geschäfte sind die ganze Woche geöffnet, außer am Wochenende.
 - Lebensmittelgeschäfte und Apotheken hingegen öffnen ganz normal (auch am Wochenende). Allerdings wird ihnen geraten, die Hygienemaßnahmen auf der Grundlage der bereits mitgeteilten Empfehlungen zu verschärfen.
- Zusammenkünfte
- Feierlichkeiten in intmem und familiärem Kreis sind gestattet.

Welche Auswirkungen hat dies auf die Zuschüsse?

Die Vorgabe, Freizeitaktivitäten einzuschränken, hat selbstverständlich maßgebliche Auswirkungen auf den gesamten Jugendsektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Durch das Schließen von Jugendtreffs, die Absage von Aktivitäten und Projekten ist Jugendarbeit in wichtigen Bereichen stark eingeschränkt, insbesondere in der direkten Beziehungsarbeit.

Um die potenziellen Auswirkungen der einschränkenden Vorgaben jedoch möglichst gering zu halten, habe ich beschlossen, die Zuschüsse uneingeschränkt weiterzuführen, auch wenn einzelne rechtliche Vorgaben aufgrund der geltenden Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.

Punktueßer Zuschuss für besondere Projekte

- Für alle genehmigten Projekte, die in Folge der Präventionsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie nicht wie geplant durchgeführt werden können, gilt, dass alle Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den Projekten bereits getätigt wurden oder eingegangen worden sind, auch annehmbar sind.
- Diese Belege sind bis spätestens zum 30.06.2020 in der üblichen Form im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft einzureichen.

**MINISTERIN
FÜR KULTUR UND SPORT,
BESCHÄFTIGUNG UND MEDIEN**

ISABELLE WEYKMANS

Arbeitsrechtliche Auswirkungen

Informationen zu den arbeitsrechtlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit vorübergehender Arbeitslosigkeit und der Ausbreitung des Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der öffentlichen Behörden:

Landesamt für Arbeitsbeschaffung: <https://www.onem.be/fr/nouveau/chomage-temporaire-la-suite-de-lepidemie-de-coronavirus-covid-19-en-chine-et-dans-dautres-pays-ou-la-maladie-sest-propagee-nouvel-update-du-09032020>

Föderaler Öffentlicher Dienst Beschäftigung, Arbeit und Soziale Konzertierung: <https://emploi.belgique.be/fr/actualites/update-coronavirus-mesures-de-prevention-et-consequences-sur-le-plan-du-droit-du-travail>

Wallonische Region: <https://www.1890.be/article/faq-coronavirus-de>

Ansprechpartner

Für weitere Infos, Fragen oder Rückmeldungen Ihrerseits an die Deutschsprachige Gemeinschaft wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend (sabine.herzet@dgov.be, 087/ 596 328 oder 0470/ 64 30 68)

Mit freundlichen Grüßen



Isabelle Weykmans
Ministerin